

## Guthabekarten

# Steuerfreiheit in Gefahr

**Viele Arbeitnehmer bekommen einen Bonus per Prepaidkarte. Das Finanzministerium will den Gebrauch einschränken.**

**Katharina Schneider** Frankfurt

**A**lternativ zur Gehaltserhöhung, von der nach Steuern und Sozialabgaben mitunter nur noch die Hälfte des zusätzlichen Geldes übrig bleibt, motivieren viele Arbeitgeber ihre Mitarbeiter mit steuerfreien Extras. Das können Gut-

scheine, Rabatte oder Sachleistungen sein. Doch beliebt sind auch Prepaidkarten, weil Mitarbeiter sie flexibler einsetzen können. Pro Monat können Chefs diese Karten mit bis zu 44 Euro aufladen, ohne dass darauf Steuern und Sozialabgaben fällig werden.

Doch nun will das Bundesfinanzministerium (BMF) die Zahl der Akzeptanzstellen, an denen diese Geldkarten eingesetzt werden dürfen, deutlich senken. In seinem Schreiben kommentiert das BMF eine Klarstellung im jüngsten Jahressteuergesetz, die definiert, wann es sich bei Gutscheinen und Geldkarten um einen

steuerfreien Sachbezug handelt. Aus dem Entwurf, der dem Handelsblatt vorliegt, geht hervor, dass der Bonus nur noch dann steuerfrei bleibt, wenn die Geldkarte nur „bei einem begrenzten Kreis von Akzeptanzstellen im Inland“ genutzt werden kann.

Karten von Anbietern wie Givve und Spendit können überall dort eingesetzt werden, wo auch Kreditkarten akzeptiert werden. Ausgeschlossen sind jedoch eine Auszahlung am Geldautomaten oder an Supermarktkassen, Glücksspiel und seit einigen Monaten der Einsatz im Ausland. Gemäß den Vorgaben des SPD-geführ-

ten BMF müssten die Anbieter die Einsatzmöglichkeiten noch weiter beschränken. „In der Folge können die Karten dann nur noch bei großen Handelsketten und großen Onlinehändlern genutzt werden“, sagt Spendit-Chef Florian Gottschaller. Der Friseur um die Ecke oder der kleine Einzelhändler müssten ausgeschlossen werden. Givve-Chef Patrick Löffler wehrt sich gegen die Einschränkungen. „Die zusätzlichen Beschränkungen wären also ein großer Nachteil für die Arbeitnehmer.“

**> Kommentar** Seite 27



Steuerfreie Extras per Guthabekarte sollten jetzt erst recht nicht beschränkt werden, fordert **Katharina Schneider**.

### Steuervorteil

## Änderungen zur Unzeit

**E**igentlich verhält sich der deutsche Fiskus derzeit sehr spendabel. Im Zuge der Coronakrise fließen aus der Staatskasse Milliarden Euro, um angeschlagenen Unternehmen zu helfen und den Konsum der Verbraucher anzuregen. Umso unverständlicher ist eine aktuelle Entscheidung des Bundesfinanzministeriums (BMF), bei der es um ein steuerfreies Gehaltsextra für Arbeitnehmer geht.

Der Steuervorteil funktioniert so: Pro Monat können Arbeitgeber für ihre Mitarbeiter Prepaidkarten mit bis zu 44 Euro aufladen, ohne dass darauf Steuern und Sozialabgaben fällig werden. Bisher konnten die Karten überall dort eingesetzt werden, wo Kreditkarten akzeptiert werden - wobei Barabhebungen ausgeschlossen waren. Nach dem Willen des BMF gilt der Steuervorteil jetzt nur noch dann, wenn die Karte nur „bei einem begrenzten Kreis von Akzeptanzstellen im Inland“ genutzt werden kann.

Die Anbieter solcher Karten kritisieren das scharf. Das ist nicht verwunderlich, schließlich gerät ihr Geschäftsmodell in Gefahr. Technisch, so berichten sie, sei es nicht schwierig, die Akzeptanz der Karten auf große Handelsketten zu beschränken. Doch damit büßen die Karten an Attraktivität ein.

Viel wichtiger ist aber die Bedeutung für Arbeitnehmer, Händler und Arbeitgeber. Die Arbeitnehmer werden in ihrer Wahl des Händlers unnötig eingeschränkt. Und die Begrenzung der Akzeptanzstellen trifft ausgerechnet kleine Einzelhändler, die wegen der Coronakrise sowieso schon leiden. Den Arbeitgebern drohen zudem Steuernachzahlungen, da die Änderung rückwirkend ab 1. Januar 2020 gelten soll.

Welches Ziel das BMF mit den Vorgaben verfolgt, bleibt unklar. Dass Arbeitgeber künftig lieber die Gehälter erhöhen und somit das Steueraufkommen steigt, ist unwahrscheinlich - erst recht in der aktuellen Wirtschaftslage. Und gerade jetzt könnten die Karten einen Beitrag zum Konsum und der Unterstützung kleiner Händler leisten. Die geplanten Änderungen gehören daher revidiert.

**Die Autorin ist  
Finanzkorrespondentin.**

Sie erreichen sie unter:  
**kschneider@handelsblatt.com**